

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 11. Januar 2017

Beginn: 15:05 Uhr
Ende: 17:03 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Herr v. Wedel
Herr Wesser
Frau Blum
Herr Dr. Creutz ab 15:06 Uhr
Frau Delerue ab 15:36 Uhr
Frau Erdmann ab 15:26 Uhr
Frau Eyser
Herr Feske ab 15:09 Uhr
Frau Dr. Freundorfer
Frau Hassel
Herr Hizarci ab 15:15 Uhr
Herr Isparta
Herr Jacob
Frau Kunze
Herr Rudnicki
Herr Schachsneider
Herr Ülkekul
Frau Dr. Vollmer ab 15:24 Uhr
Herr Welter
Herr Wiemer ab 15:22 Uhr
Frau Dr. v. Ziegner

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Plassmann, Herr Dr. Auffermann, Frau Ebner v. Eschenbach, Frau Dr. Hadamek, Herr Weimann und Frau Wirges. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Dezember-Sitzung sowie Beschluss über die Fassung für die Homepage

Um 15:06 Uhr wird beschlossen,

das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Dezember 2016 wird genehmigt.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

Um 15:07 Uhr wird beschlossen,

gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV werden vom Protokoll des Gesamtvorstandes vom 14.12.2016 TOP 2, TOP 3, TOP 4 und TOP 5 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmungen veröffentlicht.

(einstimmig)

TOP 2

Besetzung des Anwaltsgerichts Hier: Amtszeitende RA Wendt

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV -

Nach einer Aussprache und den sodann erfolgten Einzelabstimmungen wurde um 15:14 Uhr im Ergebnis als Hauptkandidatin vorgeschlagen:

RAin Sabine Usinger.

Als Ersatzkandidat wurde um 15:19 Uhr vorgeschlagen:

RA Dr. Gangolf Kern

TOP 3

Vorbereitung der Kammerversammlung

a) Antrag zur BGH-Anwaltschaft

Ein Vizepräsident trägt den mit der Tischvorlage zu TOP 3 vorgelegten Wortlaut und die Begründung einer Beschlussvorlage des Vorstandes für die anstehende Kammerversammlung vor. Die Beschlussvorlage habe den Wortlaut: „Die Kammerversammlung möge beschließen: Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Singularzulassung beim Bundesgerichtshof in Zivilsachen einzusetzen, um eine Harmonisierung mit der Rechtslage an anderen Bundesgerichten zu erreichen.“

Der Vizepräsident erläutert, dass sich die Beschlussvorlage am Ergebnis der Umfrage unter den Kammermitgliedern über die Singularzulassung beim Bundesgerichtshof in Zivilsachen orientiere. Da es eine grundsätzliche Fragestellung sei, solle die Diskussion und Entscheidung der Kammerversammlung überlassen werden. Eine detaillierte Diskussion über die Beschlussvorlage könne auch im Kammerton davor noch wiedergegeben werden.

Zwei Vorstandsmitglieder wenden sich gegen die am Ende der Beschlussvorlage aufgenommene Begründung („... *um eine Harmonisierung...*“), da eine Begründung im Beschluss nicht notwendig sei und es erschwere, dass alle Kammermitglieder zustimmen können, die aus unterschiedlichen Gründen für die Abschaffung der Singularzulassung seien. Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, das Wort „um“ durch „und“ zu ersetzen, da die Beschlussvorlage dann keine Begründung mehr enthalte. Der Präsident schlägt vor, den Wortlaut der Beschlussvorlage so zu fassen, dass es dabei nur um die Frage der generellen Abschaffung der Singularzulassung beim BGH gehe, nicht aber die Diskussion über Voraussetzungen für diese Zulassung einschränke.

Der Berichterstatter schlägt daraufhin eine verkürzte Fassung des Wortlautes der Beschlussvorlage vor.

Um 15:37 Uhr wird beschlossen:

„Die Kammerversammlung möge beschließen: „Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Singularzulassung beim Bundesgerichtshof in Zivilsachen einzusetzen.“

(einstimmig)

Um 15:39 Uhr wird beschlossen,

die Begründung zur Beschlussvorlage zu TOP 3 a) für die Kammerversammlung am 08.03.2017 (TOP 10) zusammen mit dem Wortlaut der beschlossenen Beschlussvorlage mit der Einladung zur Kammerversammlung zu versenden.

(einstimmig)

Der Präsident erläutert die Tagesordnung für die Kammerversammlung am 08. März 2017 und teilt mit, dass der neue Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, nach seinem Amtsantritt sehr schnell den Kontakt zur Rechtsanwaltskammer hergestellt und sich mit ihm bereits getroffen habe.

Ein Vorstandsmitglied hält es im Rahmen der Diskussion über die Anträge zum beA unter TOP 11 für wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Rechtsanwaltskammer Berlin keine Entscheidungsbefugnis über das besondere elektronische Anwaltspostfach habe und sich als einzige Rechtsanwaltskammer für die Offenlegung der beA-Verträge eingesetzt habe. Der Präsident stimmt dem auch angesichts weiterer an ihn gerichteter Schreiben zum beA zu.

Um 15:46 Uhr wird beschlossen:

Die vorgelegte Tagesordnung für die Kammerversammlung am 08. März 2017 wird angenommen.

(Einstimmig)

Der Präsident weist darauf hin, dass das anschließende Jahresfest nicht im Hotel Maritim stattfinden könne und daher in der Academie-Lounge in der Köthener Straße in der Nähe des Potsdamer Platzes, 17 Minuten Fußweg vom Hotel Maritim entfernt, statfinde.

TOP 4

Vorschlag für eine Zertifizierung von Fachanwaltslehrgangsanbietern

Die Berichterstatterin teilt mit, dass eine Trialog-Runde aus Vertretern von Bundesrechtsanwaltskammer, Deutscher Anwaltverein und dem Ausschuss 1 der Satzungsversammlung einen Vorschlag für die Zertifizierung von Fachanwaltslehrgangsanbietern und für die Reaktivierung des Fachgesprächs vorgelegt habe. Ein Fachgespräch soll danach in Zukunft nur auf Antrag des Antragstellers stattfinden und die Möglichkeit bieten, bis zu 10% aller gem. § 5 FAO nachzuweisenden Fälle zu ersetzen. Zu diesem Vorschlag soll auf der kommenden Präsidentenkonferenz der BRAK ein Votum abgegeben werden.

Die Abteilung I befürworte das von der Trialog-Runde vorgeschlagene Zertifizierungsmodell, um so eine höhere Qualität aller Fachanwaltslehrgänge zu erreichen. Den Vorschlag zum Fachgespräch begrüße die Abteilung I insofern, als der Fachanwaltskandidat genauer überprüft werden könne. Die Abt. I halte es aber für notwendig, dass auch der Fachanwaltsausschuss ein Fachgespräch anordnen könne, wenn er andernfalls gegenüber dem Vorstand keine Stellungnahme hinsichtlich der besonderen theoretischen Kenntnisse oder der besonderen praktischen Erfahrungen nach dem Gesamteindruck der vorgelegten Zeugnisse und schriftlichen Unterlagen abgeben könne. Die Abt. I habe in ihrer Beschlussvorlage zu TOP 4 entsprechend den Entwurf der Trialog-Runde bei „FAO-E § 7 neu“ und bei „FAO-E § 5 neu“ geändert. Zur Kontrolle der durch zusätzliche Fachgespräche entstehenden Kosten solle nach etwa einem halben Jahr überprüft werden, in welchem Umfang das Fachgespräch praktiziert werde.

In der anschließenden Diskussion im Vorstand wird der Vorschlag der Trialog-Runde unter verschiedenen Aspekten in Frage gestellt. Ein Vorstandsmitglied kritisiert, dass durch die Ersetzungsbefugnis von 10% der praktischen Fälle von den bisherigen Voraussetzungen der praktischen Anforderungen Abstand genommen werde bzw. es möglich sei, eine bestimmte Fallkategorie komplett streichen zu können. Die Vizepräsidentin trägt vor, dass in dem Vorschlag die Voraussetzungen für die 10%ige Ersetzung nicht konkretisiert worden seien. Ein Vorstandsmitglied bezweifelt, ob die Antragssteller von ihrem Antragsrecht Gebrauch machten, da viele ein Fachgespräch scheuen würden. Ein Vizepräsident betont, dass die ersetzenden Fachgespräche dem Nachweis der praktischen Erfahrungen dienen müssten und nicht dem Nachweis theoretischer Kenntnisse. Ein weiteres Vorstandsmitglied spricht sich für die

10%ige Ersetzungsbefugnis aus, da es den Rechtsanwälten entgegenkomme, die nur in Teilzeit arbeiten würden. Ein anderes Vorstandsmitglied ergänzt, dass es für bestimmte anwaltliche Tätigkeiten sehr schwer sei, die für den Erwerb des Fachanwaltstitels notwendigen Gerichtsverfahren zusammen zu bekommen, so dass der Vorschlag auch in dieser Fallkonstellation hilfreich sei.

Es besteht im Vorstand Einigkeit, dass durch die Ersetzungsbefugnis nicht eine der in § 5 FAO aufgeführten Fallkategorien komplett ersetzt werden dürfe.

Mehrere Vorstandsmitglieder erörtern, ob eine Zertifizierung tatsächlich zu einer Qualitätsverbesserung und nicht nur zu einer Kostensteigerung beitrage. Einige Vorstandsmitglieder halten nur eine Zertifizierung durch die Rechtsanwaltskammer für sinnvoll. Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass bei der Ärztekammer ein vorbildliches System bestehe, nach dem sich die Anbieter ihre Veranstaltungen gegen Gebühr anerkennen lassen müssten. Ein weiteres Vorstandsmitglied hält den Umfang der Anforderungen, die nach dem Vorschlag der Dialog-Runde gem. FAO – E § 4 a Abs. 2 von den Lehrgangsanbietern zu erfüllen seien, für zu umfangreich. Nur die letzten beiden dort aufgeführten Stichpunkte seien wichtig. Dagegen sei es beispielsweise nicht sinnvoll und wahrscheinlich kostentreibend, wenn die Leistungskontrollen von externen Autoren gestellt werden müssten. Es sei im Übrigen nicht notwendig, durch die Leistungskontrollen eine neue Examenssituation zu schaffen.

Um 16:48 Uhr wird der Beschlussvorschlag abgelehnt,

sich gegen die von der Dialog-Runde aus BRAK, DAV und Ausschuss 1 der Satzungsversammlung vorgeschlagene 10%ige Ersetzungsbefugnis auszusprechen.

(6 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen)

Um 16:50 Uhr wird beschlossen:

Der Vorschlag der Dialog-Runde (Vertreter von BRAK, DAV und Ausschuss 1 der Satzungsversammlung) für eine Verankerung eines Zertifizierungsmodells im Gesetz und in der FAO wird mit der Maßgabe unterstützt

- dass die in FAO-E § 7 neu vorgesehene Ersetzungsbefugnis zu 10% nur bereichsübergreifend zugelassen werden dürfe,
- dass die Kriterien für die Zertifizierung näher ausgeführt werden müssen,
- dass die Zertifizierung der Fachanwaltslehrgangsanbieter durch die regionalen Rechtsanwaltskammern erfolgen soll und
- dass auch dem Fachanwaltsausschuss die Möglichkeit eingeräumt werden müsse, ein Fachgespräch anzuordnen.

(mehrheitlich, keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

TOP 5

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt entfalle, da am 11. Januar 2017 keine Präsidiumssitzung stattgefunden habe.

TOP 6

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen

Umsetzung:

Der Präsident berichtet, dass die Besetzungslisten für den Richterdienstgerichtshof an das Oberverwaltungsgericht und für das Anwaltsgericht dem Kammergericht übersandt worden seien.

TOP 7

Verschiedenes

Der Präsident teilt mit,

- dass weder aus dem Vorstand noch aus dem Fachanwaltsausschuss für Handels- und Gesellschaftsrecht ein Personalvorschlag für den von der Bundesrechtsanwaltskammer geplanten Ausschuss Kartellrecht eingegangen sei,

- Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S. 1 GO – GV –

- Ein Vorstandsmitglied berichtet von seinem Treffen mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Istanbul im Rahmen einer privaten Reise in die Türkei. Der neue Präsident, bisher Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Istanbul, sei auf einer Kammerversammlung, an der 15.000 von 33.000 Kammermitgliedern teilgenommen hätten, mit großer Mehrheit gewählt worden, sodass der bisherige Kurs der Rechtsanwaltskammer Istanbul bestätigt worden sei. Die Rechtsanwaltskammer Istanbul befinde sich seit dem Ausnahmezustand, d.h. seit dem 15. Juli 2016 in einer schwierigen Situation. Das Rechtssystem sei zunächst faktisch zum Erliegen gekommen, die Gesellschaft sei tief gespalten. Die Rechtsanwaltskammer Istanbul sei nicht in sich gespalten, habe aber große Probleme, sich um die eigenen Aufgaben zu kümmern. In der Referendarausbildung gebe es eine weitgehende Umwälzung; in Istanbul und Ankara sei geplant, das deutsche System der Referendarausbildung zu übernehmen. Hierzu gebe es im Frühjahr eine

internationale Anwaltstagung. Die Rechtsanwaltskammer Istanbul würde sich freuen, wenn ein Vorstandsmitglied der RAK Berlin hieran teilnehmen könne.

Das Vorstandsmitglied kündigt an, dass in der kommenden Ausgabe des Kammertons ein Interview mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Istanbul veröffentlicht werde.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:03 Uhr.

Berlin, Januar 2017

Dr. jur. Mollnau
Präsident

v. Wedel
Vizepräsident

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 11. Januar 2017Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:30 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung des Protokolls der Dezember-Sitzung sowie Beschluss über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Besetzung des Anwaltsgerichts Hier: Amtszeitende RAin Wendt	15:10	
3	Vorbereitung der Kammerversammlung 2017 a) Antrag zur BGH-Anwaltschaft b) Beschlussfassung über die Tagesordnung	15:30	
4	Vorschlag für eine Zertifizierung von Fachanwaltslehrgangsanbietern	16:15	
5	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:45	
6	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:00	
7	Verschiedenes	17:15	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.